



Haus & Grund[®]
RHEINLANDWESTFALEN

Haus & Grund RHEINLANDWESTFALEN, Aachener Str. 172, 40223 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtages Nordrhein-Westfalen
Landtag NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

Haus & Grund RHEINLANDWESTFALEN

Landesverband Rheinisch-Westfälischer Haus-,
Wohnungs- und Grundeigentümer e.V.

Durchwahl
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Unsere Zeichen Am
Ansprechpartner Ass. jur. Erik Uwe Amaya
Datum 12.10.2023

Bauportal.NRW - vollständig gescheitert oder noch zu retten?

Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/4350

Anhörung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 19. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zu dem oben näher bezeichneten Antrag abgeben zu können. Haus & Grund RHEINLANDWESTFALEN, der Landesverband Rheinisch-Westfälischer Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer e.V., vertritt über 108.000 Haus- und Wohnungseigentümer, Vermieter sowie Kauf- und Bauwillige in Nordrhein-Westfalen. Haus & Grund RHEINLANDWESTFALEN ist nach Haus & Grund Bayern der zweitgrößte Landesverband in der Haus & Grund-Organisation in Deutschland.

Zu Ihrem Schreiben vom 14. September 2023 und dem oben näher bezeichneten Antrag nehmen wir wie folgt Stellung.

Grundsätzlich ist jeder Beitrag zur Digitalisierung in Baugenehmigungsverfahren erforderlich, um Bauprozesse zu beschleunigen und damit Kosten zu minimieren. Gerade in der aktuellen Situation, in der viele Bauvorhaben auf Grund der in kurzer Zeit stark gestiegenen Zinsen und hohen Baukosten vor großen Herausforderungen stehen, ist jede Möglichkeit, Kosten zu reduzieren, hilfreich. Von daher war die

Präsident RA Konrad Adenauer
Vizepräsident Dr. Johann Werner Fliescher
Verbandsdirektor Ass. jur. Erik Uwe Amaya
Stadtsparkasse Düsseldorf
IBAN: DE17 3005 0110 1006 7069 39
BIC: DUSDEDDXXX
Amtsgericht Düsseldorf VR 9914
Finanzamt Düsseldorf-Süd
Steuer-Nr. 106/5746/1395

Anschrift Aachener Str. 172
40223 Düsseldorf
Telefon 02 11 / 416 317 - 60
Telefax 02 11 / 416 317 - 89
E-Mail info@HausundGrund-Verband.de
Internet www.HausundGrund-Verband.de
Facebook facebook.com/HausundGrundVerband
Youtube youtube.com/HausundGrundVerband
Twitter twitter.com/HausundGrundRW

Einführung des Bauportals.NRW durch die vorherige Landesregierung von CDU und FDP ein Schritt in die richtige Richtung. Zu Beginn sollte der digitale Assistent für einen Antrag im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren bereitgestellt werden. Die technischen Voraussetzungen wurden auf Seiten des Bauportal.NRW geschaffen, um die digitale Antragstellung für Baugenehmigungen zu ermöglichen. Wichtigstes Ziel war und ist eine wesentlich schnellere und kostengünstigere Bearbeitung von Bauvorhaben. Als erste von 212 Bauaufsichtsbehörden in Nordrhein-Westfalen hat Ende Oktober 2021 der Kreis Warendorf mit der Nutzung des neuen Genehmigungsinstruments begonnen. Bis Ende Mai 2024 waren laut Auskunft des zuständigen Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen inzwischen 30 untere Bauaufsichtsbehörden an das Bauportal NRW angeschlossen. In weiteren 46 Kommunen läuft die Testphase. Die Kommunen müssten zuerst ihre internen Vorgänge digitalisieren, bevor sie mit der Nutzung des Bauportals beginnen können.

Das Ministerium hat zudem angekündigt, dass das Bauportal weiterentwickelt werden soll. Eine Kommunikationsplattform für die Antragsverfahren ist demnach in Planung. Sie soll die Rücksprache mit Antragstellern und die digitale Zustellung der Bescheide ermöglichen. In diesem Zusammenhang ist vor allem die Novellierung der Landesbauordnung, die von der Landesregierung von CDU und Bündnis 90 / Die Grünen in den Landtag eingebracht worden ist, ein großer Sprung in Richtung Erleichterung. Die Novelle soll Anfang kommenden Jahres in Kraft treten. Darin soll das Schriftformerfordernis für die Bauantragsverfahren zum Textformerfordernis geändert werden, um komplett digitale Antragsverfahren erst zu ermöglichen. Eine Antragstellung per E-Mail würde dann sogar genügen.

Gleichwohl hätte für Baugenehmigungsverfahren auf das Wirtschafts-Service-Portal.NRW (WSP.NRW) des damaligen Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie zurückgegriffen werden können. In der Tat ist es so, wie im vorliegenden Antrag der Fraktion der FDP dargestellt, dass Open-Source-Software mehr Vorsteile bieten, als lizenzgestützte Software, vor allem, wenn diese von einem Landesbetrieb erstellt worden ist. Weiterentwicklungen sind so in der Regel einfacher, schneller und kostengünstiger möglich, weil ein größerer Kreis an Experten beteiligt werden kann. Die Ankündigungen des zuständigen Ministeriums für das Bauportal.NRW, dass weitere Antragsarten sowie eine Kommunikationsplattform entwickelt werden sollen, stehen beim WSP.NRW bereits zur Verfügung. Eine monatliche Auswertung über die digital gestellten Anträge dürfte technisch bereits schon heute kein Problem darstellen. Vor allem die Kommunikationsplattform halten wir hierbei für sehr hilfreich, damit die örtlichen Baubehörden Rückfragen mit den Antragstellern klären und vor allem Bescheide auch digital zustellen können.

Die Haus & Grund-Organisation hatte für die eigenen Internetpräsenzen über viele Jahre auch ein lizenzgesteuertes Content-Management-System. Hier war man in technischer und vor allem finanzieller

Hinsicht von dem Softwarehersteller abhängig. Weiterentwicklungen waren nur sehr beschränkt möglich. Außerdem entsprach das System nicht den gängigen Anforderungen, so dass sich die Organisation ebenfalls für ein Open-Source-System entschieden hat. Das hat zu einer enormen Verbesserung in der Umsetzung der Vorstellungen geführt.

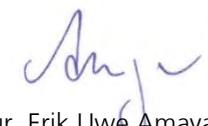
Unter Umständen besteht aber auch die Möglichkeit mit der Schaffung von Schnittstellen das Bauportal.NRW mit dem WSP.NRW zu verknüpfen, so dass ein weiterer Schritt im Bereich der Digitalisierung erreicht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Haus & Grund [RHEINLANDWESTFALEN](#) e.V.



RA Konrad Adenauer
Präsident



Ass. jur. Erik Uwe Amaya
Verbandsdirektor